



Marktgemeindeamt Neuberg an der Mürz
Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag / Land Steiermark
8692 Neuberg/Mürz, Hauptplatz 8, Tel.: 03857/8202 Fax: DW 74
Internet : www.neuberg-muerz.gv.at eMail: gde@neuberg-muerz.gv.at

Zahl: 131-9-MBU-1-2019 (8/2019)

Neuberg/Mürz, am 8.3.2019

Gegenstand: MBU GmbH, Lechen 14, 8692 Neuberg/Mürz – Errichtung einer Betriebsanlage

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 1.3.2018 hat die MBU GmbH, Lechen 14, 8692 Neuberg/Mürz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Betriebsanlage auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück 660/3, EZ: ---, KG: 60518 Neuberg, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für **Donnerstag, den 28.3.2018 mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle um 09.00 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bauamtsleiter Bert Deininger

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung in der Servicestelle Kapellen des Marktgemeindeamtes Neuberg/Mürz (tel. Voranmeldung erforderlich – 03857-8202-30) zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1.) Ergeht an:

Bauwerber: MBU GmbH
Lechen 14, 8692 Neuberg/Mürz

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): w.o.

Verfasser der Projektunterlagen: Wolf Systembau GmbH
Fischerbühel 1, 4644 Scharnstein

Nachbarn: Ing. Franz Lampl
Moosbach 6/1, 3183 Türnitz
Christian Moser
Arzbach 1, 8692 Neuberg/Mürz
BBL Obersteiermark Ost - Gewässeraufsicht
Dr. Th. Körner-Str. 34, 8600 Bruck/Mur
Gerald Auer
Grazer Straße 21/2/19, 8680 Mürzzuschlag
Land Steiermark, zH. BBL Obersteiermark Ost
Landesstraßenverwaltung (Radweg)
Dr.Th.Körner-Str. 34, 8600 Bruck/Mur

Sachverständige: DI Reinhard Rath
Mariazeller Straße 22, 8680 Mürzzuschlag
Rauchfangkehrermeister Klaus Kraischek
Siedlungsstraße 5, 8692 Neuberg/Mürz

2.) Anschlag an der Amtstafel

3.) Verlautbarung Gemeindehomepage

4.) zum Akt



Für den Bürgermeister:

Deininger, Bauamtsleiter